



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Gesundheit

GKV-Spitzenverband

Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1459

FAX +49 228 619 1872

referat114@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de

BEARBEITER(IN) FRAU ANJA PETERS

6. Februar 2020

AZ.: 114 - 1300 - 493/2020

(bei Antwort bitte angeben)

Rundschreiben

Neue EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Delegierten Verordnungen der EU-Kommission 2019/1827, 2019/1828, 2019/1829 und 2019/1830, jeweils vom 30. Oktober 2019, werden die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren angepasst. Die Verordnungen wurden im Amtsblatt der Europäischen Union sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die geänderten EU-Schwellenwerte sind ab dem 1. Januar 2020 von allen öffentlichen Auftraggebern im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten.

Demnach gelten folgende Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen:

Klassische Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	214.000 Euro
Soziale und andere besondere Dienstleistungen (unverändert):	750.000 Euro
Baufträge:	5.350.000 Euro
Konzessionsvergaben:	5.350.000 Euro

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. van Doorn

Anlagen